

notar. Luth.  
B. gaffe

Nro 1

# Heirath = Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zwoelften Januar  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Caspers, Ludwig Hundt,  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weiterich Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Ackerbau, wohnhaft zu hemmerich  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des hilger Caspers, unwillig und  
 Notar. Aehl, und der Justina Georg Dickkopf  
 wohnhaft zu Weiterich, Reg.-Dept. Cöln der hiesigen Justiz

Und die Jungfrau Agnes Floren, Ludwig Hundt, zwei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu hemmerich Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Ackerbau, wohnhaft zu hemmerich Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Casper Floren, frei gewillig und unwillig, und der  
Christina Berwick, frei gewillig und unwillig wohnhaft zu hemmerich  
 Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoelften und  
zwanzigsten December hundert acht und zwanzig und zwei  
und zwanzig, und die andere am zweiten Januar des hiesigen

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mit  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Waldorf  
und in Waldorf der hiesigen Justiz, und in der hiesigen Justiz  
und in der hiesigen Justiz und in der hiesigen Justiz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Caspers und Agnes Floren,

Ludwig Hundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Guckler  
zwei Jahre alt, Standes Ackerbau, zu hemmerich  
 wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schaeffer  
funf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des Wilhelm  
Guckler, ein und zwei Jahre alt, Standes Ackerbau  
 zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, und des  
Theodor Klein, ein und zwei Jahre alt,  
 Standes Ackerbau, zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Onkel der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. in der hiesigen Justiz  
und in der hiesigen Justiz, und in der hiesigen Justiz

Johann Guckler Wilhelm Schaeffer  
Casper Floren Agnes Floren  
Justus Guckler Jacob Klein

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zwanzigsten Januar  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Theodor Kourts, Endigm Kourts  
sechs und zwanzig Jahre alt geboren zu Trippelodorf, Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Cehrsdunst, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des unvorsorbnen Johann Kourts  
\_\_\_\_\_, und der Margareta Schaeffer, gewerwirthin und einwilligen, Engländerin  
 wohnhaft zu Trippelodorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Catherina Marx, Endigm Kourts, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Engländerin, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des unvorsorbnen Jacob Marx, gewerwirthin zu Waldorf, und der  
Anna Maria Rahefont, gewerwirthin und einwilligen wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln; Engländerin

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten  
Tag Leufandru Monats Januar  
\_\_\_\_\_, und die andere am vierten Tag Leufandru  
Monats Januar \_\_\_\_\_.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunde  
Urkunde des Petrus des vierten Erzboten Theodor Kourts  
des Erzboten des Petrus des Catherina Marx  
stelt in den folgenden Civil-Registern \_\_\_\_\_

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Theodor Kourts und Catherina Marx

beide Endigm Kourts hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Kourts  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes, Engländerin zu Waldorf  
 wohnhaft, welcher ein Erkenntnis der neuen Ehegattin, des Peter Rib,  
sechzig Jahre alt, Standes Engländerin  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Erkenntnis der neuen Ehegattin, des Joseph  
Luriken sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Engländerin  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Erkenntnis der neuen Ehegattin, und des  
Martin Coellen, fünfzig Jahre alt,  
 Standes Cehrsdunst, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Erkenntnis der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Erkenntnis des  
unvornen Erkenntnis des Erkenntnis des Erkenntnis  
des Erkenntnis des Erkenntnis des Erkenntnis  
 wie auch der Junger Michael Kourts

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funfzig, den unmündigen Januar  
 erschienen vor mir Caes. Meise Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Bolig, ledigen Standes  
unf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Achtmann, wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Bolig, unmündig und  
nunwillig, und der vorverbannt Gertraud Kirchberg  
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln, unmündig und  
nunwillig

Und die Jungfrau Anna Christina Müller, ledigen Standes  
unf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Achtmann, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Henrich Müller, unmündig und nunwillig, und der  
Adelheid Mathiesen, unmündig und nunwillig wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten  
des Luisefinden Monats Januar  
Monats Januar,  
 und die andere am unmündigen des Luisefinden

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

in der Urkunde des Gertraud Kirchberg steht in der  
funfzigsten Civil-Registern.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Peter Joseph Bolig und Anna Christina Müller

beide ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfrid Geller  
unf und zwanzig Jahre alt, Standes, Achtmann, zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Widwer der neuen Ehegattin, des Wilhelm Mathiesen  
funf und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Widwer der neuen Ehegattin, des Johann  
Lubig, nun und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Widwer des neuen Ehegatten, und des  
Johann Post, unf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Achtmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Widwer des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abnahme des  
Walters des Widwen Christiane, abkömmlich Abnahme unmündig und nunwillig.

Anna Christina Müller g. Geller  
Peter Joseph Bolig Adelheid Mathiesen  
Anna Müller Johann Lubig  
Godfrid Geller  
Johann Post

1913. 96  
 293. 96

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den neuf und zwanzigsten Januar  
 erschienen vor mir Caro Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Henrich Kemmer, Endigm Hundt  
funf und zwanzig Jahre alt geboren zu Alfter Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Edelmännlichkeit, wohnhaft zu Brenig  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Kemmer, einvermählt und  
unvermählt, und der Anna Maria Kappeler, einvermählt und unvermählt  
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln - Christen in Brenig  
 Und die Jungfrau Anna Catharina Wirtz, Endigm Hundt, funf und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Reg.-Dept. Cöln  
 Standes von, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Wilhelm Wirtz, Walen und Cuhobmann, einvermählt und unvermählt  
Carabetts Fuch, einvermählt und unvermählt wohnhaft zu Brenig  
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am funf und  
zwanzigsten December tausend achthundert und zwanzig  
Monats und funf.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wovon eine die  
Anna Catharina Wirtz hat einmal einmal andere  
zwei unvermählt gebühren zu Alfter  
ist.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Henrich Kemmer und Anna Catharina Wirtz

Endigm Hundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fuch  
zwanzig und funfzig Jahre alt, Standes Cuhobmann zu Brenig  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattinnen des Wilhelm Schlady,  
zwanzig und funfzig Jahre alt, Standes Cuhobmann  
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten, des Godfried  
Wirtz, funf und zwanzig Jahre alt, Standes Cuhobmann  
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatten, und des  
Johann Schlady, neuf und funfzig Jahre alt,  
 Standes Cuhobmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Vater der  
 neuen Ehegattinnen, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Einverständnis  
Endigm Hundt der neuen Eheleute und des Zeugen Wilhelm  
Schlady, Wittmann des neuen Eheleute und des Zeugen Godfried  
Wirtz

Henrich Kemmer Godfried Wirtz  
Johann Kemmer Godfried Wirtz  
zu Alfter Godfried Wirtz

# Heirath = Urkunde.



Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünfundzwanzig, den neun Februar  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Anton Niederstein Adriana Knud  
~~selbst~~ fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Knapp wohnhaft zu Derdorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Matthias Niederstein far yrginnwörth  
 und unwillig, und der verstorbenen Anna Joosen  
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln Engländer  
 Und die Jungfrau Anna Catharina Schmitz, Adriana Knud  
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Adehoven Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Dinngemeyd, wohnhaft zu Derdorf Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des verstorbenen Bernard Schmitz, und der  
verstorbenen Anna Maria Reinke wohnhaft zu  
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Derdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten  
Januar Lehpfanden hiesig  
 , und die andere am vierten Januar  
Lehpfanden hiesig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. und die

Heirath = Urkunde der Frau des Anna  
Catharina Schmitz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Anton Niederstein und Anna Catharina Schmitz,

beide Adriana Knud hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Joosen  
neun und fünfzig Jahre alt, Standes Achsbmann, zu Brenig  
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Martin Klein  
neun und fünfzig Jahre alt, Standes Achsbmann  
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Wilhelm  
Schaeffer, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Bräutigam  
 zu Udehoven wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, und des  
Henrich Kramer, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Bräutigam, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräutigam des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der

Anton Joosen, des Vorbes der neuen Eheleute und des Zeugen  
Anton Joosen, vollständiger Schriftführer hiesig  
Anton Reinke Henrich Kramer  
Niederstein Wilhelm Schaeffer Meuser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwanzig, den funften Februar  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Rudolph Knapstein, Indigna Stundt  
~~sechzig und zwanzig~~ Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Achrobmann, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Matthias Knapstein, Anna Margaretha  
~~und Anna Margaretha~~, und der Margaretha  
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln; Achrobmann

Und die Jungfrau Christina Urphey, Indigna Stundt  
~~sechzig und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Ullekoven Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Achrobmann, wohnhaft zu Ullekoven Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Matthias Urphey, Anna Margaretha und Anna Margaretha  
Sitz, Anna Margaretha und Anna Margaretha wohnhaft zu Ullekoven  
 Reg.-Dept. Cöln; Achrobmann

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dringsten  
sechzigsten Januar sechzig und zwanzig  
 , und die andere am dringsten Januar  
sechzig und zwanzig

Daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

1. die Probe = Urkunde der Margaretha  
Sitz in dem sechzigsten Civil = Register.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage, bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Rudolph Knapstein und Christina Urphey

Indigna Stundt hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind:

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Urphey  
sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes, Achrobmann, zu Ullekoven  
 wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Wilhelm Schaeffer  
sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Achrobmann  
 zu Ullekoven wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Martin  
Waffenrichmidt, sechzig und zwanzig Jahre alt, Standes Achrobmann  
 zu Ullekoven wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, und des  
Anton Joseph, sechzig und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Achrobmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bruder der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift der  
Zeugen Anton Joseph

Christina Urphey Martin Schaeffer  
Rudolph Knapstein Wilhelm Urphey  
Matthias Urphey Wilhelm Urphey Meuse

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Röln

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den funfsten Februar  
erschieden vor mir Jacob Meuse Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Johann-Friedrich Heß, Ludwig Thund  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberdreis Regierungs-  
Departement Coblenz, Standes Krieger, wohnhaft zu Derdorf  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Mikhael Heß, Jans Gymnastik und  
unwillig, und der gnasforben Maria-Elisabeth Schellmann  
wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln — Engländer

Und die Jungfrau Elisabeth Mueker, Ludwig Thund  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept Cöln  
Standes Engländer, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des Mikhael Mueker, Jans Gymnastik und unwillig, und der  
Elisabeth Bruer, Jans Gymnastik und unwillig wohnhaft zu Waldorf  
Reg.-Dept. Cöln — Engländer und Gymnastik

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Derdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten  
zwanzigsten Januar des Lehnhundert und funfzigsten  
Jahres, und die andere am dreißigsten Januar  
des Lehnhundert und funfzigsten

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

J. der Heirath-Urkunde zu Maria-Elisabeth Schellmann  
steht in der folgenden Civil-Registrierung:

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Johann-Friedrich Heß und Elisabeth Mueker

beide Ludwig Thund hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Wiltberger  
unser und zwanzig Jahre alt, Standes Engländer zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Lehnhüter der neuen Ehegatten, des Johann Coellen  
unser und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehnhüter der neuen Ehegatten, des Christian  
Lohmüller, funf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienant  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Lehnhüter der neuen Ehegatten, und des  
Gerard Schneider, unser Jahre alt,  
Standes Engländer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehnhüter der

neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der  
unsern Eheleute, des Wiltberger unsern Ehegatten, des Wiltberger unsern  
unsern Ehegatten und des Joseph Wiltberger, als Lehnhüter  
Lehnhüter unterschrieben ist.

Mikhael Meuse Christiane Lohmüller  
Joseph Coellen Gerard Schneider

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zweiten Februar  
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Comm, ledigen Standes  
unten und zwanzig Jahre alt geboren zu Bornheim, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Inglöfner, wohnhaft zu Bornheim  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Comm  
wohnhaft zu Bornheim, und der Anna Mühl, früher unmündig und unwillig und  
Reg.-Dept. Cöln, Inglöfner

Und die Jungfrau Barbara Reuther, ledigen Standes  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Reg.-Dept. Cöln  
Standes Tinnylmeyer, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des verstorbenen Henrich Reuther und der  
Mechtildis Cortger, früher unmündig und unwillig wohnhaft zu Alfter  
Reg.-Dept. Cöln, Inglöfnerin.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Dendorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten  
und zwanzigsten Januar ledig und  
und die andere am dreissigsten Januar  
ledig und zweiundzwanzigsten.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Stabs- Wohndur-  
der verstorbenen Henrich Reuther und Anna Langemann des Bürger-  
amts von Poppelsdorf über die von demselben verstorbenen Verheirathung  
der Stabs- Wohndur- des Johann Comm statt in den zwei ersten  
Civil-Registern.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Wilhelm Comm und Barbara Reuther

ledig ledigen Standes hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bornau Bernard  
unten und dreissig Jahre alt, Standes, Inglöfner zu Dendorf  
wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin des Jacob Reuther  
unten und zwanzig Jahre alt, Standes Inglöfner  
zu Alfter wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann  
unten und dreissig Jahre alt, Standes Inglöfner  
zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, und des  
guten Johannes, unten und zwanzig Jahre alt,  
Standes Lehrmann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bräutigam der  
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Lebensdauer des  
unten und dreissig Jahre alt, Standes Inglöfner zu Dendorf  
Reuther und Johannes, unten und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrmann zu Bornheim.

Wilhelm  
Bornau  
Johann

Meuse

24.9.96



N<sup>o</sup> 9 Heiraths = Urkunde.

5  
Bonn

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rdn.

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ zwanzig, den zweiten Februar  
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Peter Joseph Michaels, Adigen Hundt  
~~Adigen Hundt~~ Jahre alt, geboren zu Wellerberg Regierungs-  
Departement Coln, Standes Adruast, wohnhaft zu Bolldorf  
Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Johann  
Michaels, und der Maria Cremers, frei-gewilligt und nuntwillig  
wohnhaft zu Kirberg, Reg.-Dept. Coln Lylofmann

Und die Jungfrau Gertud Aaler, Adigen Hundt, frei  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bolldorf Reg.-Dept. Coln  
Standes Lylofmann, wohnhaft zu Bolldorf Reg.-Dept. Coln  
Tochter des verstorbenen Mathias Aaler, frei-gewilligt und nuntwillig, und der  
verstorbenen Anna Maria Mechenich wohnhaft zu Bolldorf  
Reg.-Dept. Coln Lylofmann

24/6

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten  
Januar verstorbenen Hundt  
, und die andere am fünften Februar verstorbenen  
Hundt

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die

Arbs-Urkunde des Johann Michaels.  
die Arbs-Urkunde der Anna Maria Mechenich  
steht in dem gesetzlichen Civil-Registru.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Peter Joseph Michaels und Gertud Aaler

Adigen Hundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kubert Fey  
Adigen Hundt Jahre alt, Standes, Schrobmann zu Bolldorf  
wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegatten, des Heinrich Engels  
Adigen Hundt Jahre alt, Standes Lylofmann  
zu Bolldorf wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegatten, des August  
Brünker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lylofmann  
zu Bolldorf wohnhaft, welcher ein Zeugner des neuen Ehegatten, und des  
Mathias Braun, acht und dreißig Jahre alt,  
Standes Lylofmann, zu Bolldorf wohnhaft, welcher ein Zeugner des  
neuen Ehegatten, zu fern erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Adigen Hundt des  
Adigen Hundt, des Kubert Fey, des Brünker und Braun, welche  
abklirren Adigen Hundt Adigen Hundt zu Adigen Hundt.

Peter Joseph Michaels  
Jacob Engels Meuser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den funfzigsten Jänner  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der peter Berchem Indium Hundt,  
zweunzig Jahre alt geboren zu Flerphim Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Engländer, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großvater Franz Berchem  
 , und der abensfuld großmutter Appollonia Trimbach  
 wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Helena Bädorf Indium Hundt, zweunzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Engländer, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Christian Bädorf, großvater und großmutter und unwillig,  
Helena Fooser, großvater und großmutter und unwillig wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Cöln; Engländer

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweunzigsten Jänner ausfanden zweunzig, und die andere am dreißigsten Jänner ausfanden zweunzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wegen der Helena Bädorf zwei nicht öffentliche Urkunden ausfanden zweunzig, und der Helena Fooser zwei nicht öffentliche Urkunden ausfanden zweunzig peter Berchem

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß peter Berchem und Helena Bädorf

Indium Hundt hierdurch miteinander geschlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Linden zweunzig und zweunzig Jahre alt, Standes, Christoborn zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kyffler der neuen Ehegattin, des Joseph Breuer zweunzig Jahre alt, Standes Christoborn zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kyffler der neuen Ehegattin, des Nichard Fey zweunzig Jahre alt, Standes Engländer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kyffler des neuen Ehegattin, und des Christian Eich, zweunzig Jahre alt, Standes Engländer zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kyffler der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Caspar Linden Richard Fey Christoborn  
Joseph Breuer Christian Eich  
Helena Bädorf peter Berchem  
Meuser

# Heirath = Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig den zweiten April  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Michael Wald  
und fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Hemmerich  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Michael Wald, für ungemeinlich  
und unwillig, und der Johanna Becker, für ungemeinlich und unwillig  
 wohnhaft zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Catharina Brückenband, sechzehn und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Catholik, wohnhaft zu Hemmerich Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Professor Johann Peter Brückenband und der  
verstorbenen Catharina Traugott wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Reg.-Dept. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und  
zweyten März und zwanzigsten April und zwanzigsten  
und zwanzigsten April und zwanzigsten

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Ich die Heirath und zwanzigsten April und zwanzigsten April  
Catharina Brückenband und zwanzigsten April und zwanzigsten April  
und zwanzigsten April und zwanzigsten April

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß der Johann Michael Wald und die Catharina

Brückenband, und zwanzigsten April und zwanzigsten April hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Dux  
und zwanzigsten Jahre alt, Standes, Leinwand zu Hemmerich  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann  
und zwanzigsten Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Wittwe der neuen Ehegattin, des Wilhelm  
Schaeffer, und zwanzigsten Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Wickoven wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des  
Wilhelm Cronenberg, und zwanzigsten Jahre alt,  
 Standes Catholik, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Bekannter des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit und zwanzigsten April und zwanzigsten April  
und zwanzigsten April und zwanzigsten April

Johann Michael Wald und zwanzigsten April und zwanzigsten April  
und zwanzigsten April und zwanzigsten April  
und zwanzigsten April und zwanzigsten April

15/11/1825  
 20/11/1825

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Abla.

Im Jahr tausend achthundert ~~funf und zwanzig~~ sechszig, den ~~sechzehen~~ sechzehn April  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Kuhl Wittmar  
~~funf und zwanzig~~ sechzig Jahre alt geboren zu Asterum Regierungs-  
 Departement Coln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Badorf  
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des großvorn Johann  
Kuhl, und der großvorn Anna Maria Eper  
 wohnhaft zu Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Elisabetts Schaeffer Ludwig  
~~sechszehn~~ sechzig Jahre alt, geboren zu Ullekoven Reg.-Dept. Coln  
 Standes Dinnsmund, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Coln  
 Tochter des großvorn Gerard Schaeffer, und der  
Anna Maria Groß, sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Ullekoven  
 Reg.-Dept. Coln Bornheim.

76. 70. 98

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Badorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehn  
sechzigsten März Ludwig sechzigsten  
 , und die andere am Wittmar April Ludwig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. — 1) die Urkunde des Johann Kuhl  
aus dem Jahre 1792 — 2) die Urkunde des Anna  
Maria Eper, aus dem Jahre 1792 — 3) die Urkunde des  
Ludwig sechzigsten März sechzigsten März  
und Wittmar April sechzigsten März  
 so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Kuhl, Wittmar und Elisabetts Schaeffer

Ludwig Ludwig Ludwig hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Wallraf  
~~acht und zwanzig~~ sechzig Jahre alt, Standes Achsbmann, 2 Ullekoven  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Jacob Laufenberg  
~~acht und zwanzig~~ sechzig Jahre alt, Standes Achsbmann  
 zu Ullekoven wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann  
Groß, sechzig Jahre alt, Standes Misly  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des  
Wilhelm Schaeffer, sechzig Jahre alt,  
 Standes Achsbmann, zu Ullekoven wohnhaft, welcher ein Zeuge der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift Ludw. Wallraf  
Zeuge, des Michael Wallraf, des Jacob  
Laufenberg, des Johann Groß

Johann Kuhl Wittmar Elisabetts Schaeffer  
Misly Wallraf Wallraf Wallraf Wallraf Wallraf



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend achthundert sechzig und fünfzig, den zweyten April  
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Jacob Joseph Gerolt, ledig (unverheiratet)  
sechzig und fünfzig Jahre alt, geboren zu Eweneu Regierungs-  
Departement Coblenz, Standes Erzdiakon, wohnhaft zu Brühl  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Wilhelm Gerolt, französisch  
und niederländisch, und der Josephina Wittmer  
wohnhaft zu Brühl, Reg.-Dept. Cöln, zweyten Erzdiakon

Und die Jungfrau Anna Philippina Louise Laun, ledig (unverheiratet),  
sechzig und fünfzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
Standes Erzdiakon, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des Augustin Laun, französisch und niederländisch, und der  
Catharina Nink, französisch und niederländisch wohnhaft zu Bornheim  
Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefodert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten  
April sechzig und fünfzig  
, und die andere am zweiten April sechzig und fünfzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde  
des zweiten April sechzig und fünfzig von Brühl über  
die erste gesetzliche Verheirathung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Jacob Joseph Gerolt mit Anna Philippina  
Louise Laun, beide ledig  
hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Mülhens  
sechzig und fünfzig Jahre alt, Standes Erzdiakon zu Bornheim  
wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Peter  
sechzig und fünfzig Jahre alt, Standes Erzdiakon  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, des Jacob  
Lauterberg sechzig und fünfzig Jahre alt, Standes Erzdiakon  
zu Uckerath wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegattin, und des  
Richard Fey sechzig und fünfzig Jahre alt,  
Standes Erzdiakon, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein bekannter der  
neuen Ehegattin, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift des  
Anna Philippina Laun und Johann Peter Fey am zweiten April sechzig und fünfzig

Jacob Joseph Gerolt Augustine Louise Laun  
Franz Gerolt C. Mülhens  
Johann Peter Fey Johann Peter Fey

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Aehn.

Im Jahr tausend achthundert ~~stund~~ und zwanzig, den vielfyfteten May  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Link, Andrija Kunder  
Stupp und Donisdy Jahre alt geboren zu Gerdorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Oeystru, wohnhaft zu Gerdorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Link, Adward, zinn gymnasial  
 und nunvillig, und der großvater Agnes Pleij  
 wohnhaft zu Gerdorf, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Elisabetts Hartenberg, Andrija Kunder, Stupp und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Weyd, wohnhaft zu Drenig Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des großvater peter Hartenberg, und der  
großvater Maria Catharina Enyts wohnhaft zu  
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Gerdorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten  
des Calendern May  
 , und die andere am ersten des Calendern May

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

die Arbeits Andrija Kunder Stupp in der  
Stupp Donisdy

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Link und Elisabetts Hartenberg

Andrija Kunder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Sibertz  
großvater Stupp Jahre alt, Standes, Cuhobmann zu Brenig  
 wohnhaft, welcher ein Stupp der neuen Ehegatten, des godfried Jeller  
Donisdy und Stupp Jahre alt, Standes Cuhobmann  
 zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Stupp der neuen Ehegatten, des gaut  
Schreiner, Stupp und Stupp Jahre alt, Standes Cuhobmann  
 zu Gerdorf wohnhaft, welcher ein Stupp der neuen Ehegatten, und des  
herribs Kniffler, nun und Donisdy Jahre alt,  
 Standes Cuhobmann, zu Gerdorf wohnhaft, welcher ein Stupp der  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Stupp Stupp  
Stupp Stupp Stupp Stupp

Johann Link Lambert Sibertz  
Johann Link godfried Jeller Stupp  
Meuser

672269  
 1815.82

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Coln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den sechs und zwanzigsten May  
 erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Althausen, Wittwer  
zwey und fünfzig Jahre alt, geboren zu Elsig Regierungs-  
 Departement Coln, Standes Euchrobianum, wohnhaft zu Rondorf  
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des großvaterlichen Johann Althausen  
 , und der großvaterlichen Gertrud Becher

wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Coln  
 Und die Jungfrau Anna Catharina Bruer, ledigen Standes  
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dunstern Reg.-Dept. Coln  
 Standes Dinstmann, wohnhaft zu Rondorf Reg.-Dept. Coln  
 Tochter des Joseph Bruer (ein gesetzlich und nichtwillig) , und der  
Catharina Rörsers, (ein gesetzlich und nichtwillig) wohnhaft zu Dunstern  
 Reg.-Dept. Coln. — Inglöfing.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Rondorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten  
May zwey und zwanzigsten May  
 , und die andere am zwey und zwanzigsten May.

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Geburts-Urkunden  
des Herrn des Johann Althausen, die Geburts-Urkunden des Gertrud  
Becher, des großvaterlichen Johann Althausen, und ein Attest des Landraths  
von Rondorf über die gesetzliche Verkündigung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Althausen, Wittwer und Anna

Catharina Bruer, ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Erven  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Inglöfing, zu Rondorf  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Johann Brühl  
funf und zwanzig Jahre alt, Standes Inglöfing  
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Theodor  
Bruer, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Inglöfing  
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, und des  
Wilhelm Schaeffer, funf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Euchrobianum, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschrift des  
Michael Erven, des Michael Brühl, des Theodor Bruer, und des Johann Brühl  
und Bruer, des Michael Erven, des Michael Brühl, des Theodor Bruer und des Johann Brühl

Johann Althausen  
Anna Catharina Bruer





Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend achthundert sechshundertzweyzig, den zwanzigsten Juni  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Adam Mentzen, ledig  
und gütlich Jahre alt, geboren zu Heermullheim Regierungs-  
 Departement Köln, Standes Pfaffen, wohnhaft zu Heermullheim  
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Johann Mentzen  
 , und der Anna Maria Schuller, ledig und einwillig  
 wohnhaft zu Heermullheim, Reg.-Dept. Köln, von Jarowes

Und die Jungfrau Catherina Metschenich, ledig und gütlich  
und gütlich Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Köln  
 Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Köln  
 Tochter des verstorbenen Peter Metschenich, und der  
Anna Maria Hertmann, ledig und einwillig wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Köln; Catholik.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten  
des Monats Juni  
 , und die andere am ersten und zwanzigsten des Monats  
Junii

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunde  
des Vaters des Johann Adam Mentzen, und eine  
des Vaters der Catherina Metschenich in Waldorf über die gütliche  
Verheirathung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Adam Mentzen und Catherina Metschenich  
beide ledig und gütlich.

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Dierck  
sechzig Jahre alt, Standes Catholik zu Waldorf  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Metschenich  
und gütlich Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Wilhelm  
Waperrhoff, Jung und gütlich Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, und des  
Johann Pütz, Jung und gütlich Jahre alt,  
 Standes Catholik, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Aufnahm  
von Christen und ihre Mütter als Zeugen unter ihren Zeichen.

Johann Adam Mentzen Johann Metschenich  
Heinrich Dierck Wilhelm Waperrhoff  
Johann Pütz Christen

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rhein.

Im Jahre tausend achthundert funf und zwanzig, den zweiten Juli erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Condorf, Edwigen Munde funf und zwanzig Jahre alt geboren zu Cardorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Lehrbuch, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Leonard Condorf funf und zwanzig und unwillig, und der Helena Kildenich, funf und zwanzig und unwillig wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln Engelspuren

Und die Jungfrau Gertraud Weseler Edwigen Munde zwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln, Standes Engelspuren, wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des Joseph Godfried Weseler und der Anna Maria Sellbach, funf und zwanzig und unwillig wohnhaft zu Cardorf Reg.-Dept. Cöln Engelspuren

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Cardorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten Juni Lehrbuch Cardorf, und die andere am zweiten des Monats Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

Sie Jacob Meuser Waldorf von Godfried Weseler Cardorf in dem öffentlichen Civil Register

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Condorf und Gertraud Weseler

Edwigen Munde hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Weseler funf und zwanzig Jahre alt, Standes, Engelspuren zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Theodor Rauen zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes Engelspuren zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten des Peter Weseler, funf und zwanzig Jahre alt, Standes Engelspuren zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des Johann Kildenich, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Engelspuren, zu hemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Carl Rauen des neuen Ehegatten des Theodor Rauen des neuen Ehegatten des Wilhelm Weseler des Peter Weseler des Johann Kildenich, republicanischer Zeugen in Waldorf

Joseph Condorf Wilhelm Weseler Peter Weseler  
Theodor Rauen Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zwanzigsten Juli  
erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Theodor Sale, Indigna Hundt,  
unm und zwanzig Jahre alt, geboren zu Widdig Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Opfmann, wohnhaft zu Waldorf  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Christian Sale  
und der Mechtildis Klein für gegenwärtig und amwärtig und  
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln von Gworb.

Und die Jungfrau Catharina Helena Sybertz, Wittwe von Paul Krings,  
funf und drissig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
Standes Cubwinn, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des verstorbenen Adolph Sybertz,  
verstorbenen Anna Catharina Sybertz wohnhaft zu  
Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten

, und die andere am zweiten Tag Ludwigs Monats Julius

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Wohnurkunde von Christian Sale die Araber Urkunde von Paul Krings, so wie von Adolph Sybertz und von Anna Catharina Sybertz sagen in der fünfzig Civil Magistron

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Sale, Indigna Hundt und Catharina

Helena Sybertz, Wittwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georgianus Gatz,  
nin und drissig Jahre alt, Standes, Bücher zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Matthias Sybertz,  
nin und drissig Jahre alt, Standes Opfmann  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann  
Gatz, nin und drissig Jahre alt, Standes Salzfabrik  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des  
Johann Henrich, nin und drissig Jahre alt,  
Standes Cubwinn, zu Alten wohnhaft, welcher ein Bekannter der  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Cubwinn der nament  
Sybertz, so wie Matthias Gatz nin und drissig Matthias  
Sybertz, so wie Opfmann zu seyn.

Jordan Poetz  
Johann Gatz  
Johann Gatz

Gemeine Waldorf

Kreis Ron

Regierungs-Departement von Adm.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den dreizehnten Julius  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der peter Maria Gaudianus Ritz, Ludwig  
~~ein und dreißig~~ Jahre alt geboren zu Rondorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Bücher, wohnhaft zu Rondorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Ritz  
 , und der Catharina Rechts, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Rondorf,  
 Reg.-Dept. Cöln - Eschheim

Und die Jungfrau Elisabeths Hennis, Ludwig  
~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Elfter Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Dinstmayer, wohnhaft zu Rondorf Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Johann Hennis, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Elfter  
 Reg.-Dept. Cöln - Eschheim und der Maria  
Krauth, ein und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Elfter  
 Reg.-Dept. Cöln - Eschheim

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Rondorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten

, und die andere am zweiten des Ludwigs Monats Juli

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, mit der Probe  
des Johann Ritz.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß peter Maria Gaudianus Ritz und Elisabeths

Hennis, Ludwig Ludwig Hennis hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Sale  
~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Offizier, zu Rondorf  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Matthias Sybertz  
~~ein und dreißig~~ Jahre alt, Standes Offizier  
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann  
Ritz, ~~ein und dreißig~~ Jahre alt, Standes Offizier  
 zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des  
Christian Sybertz, ~~ein und dreißig~~ Jahre alt,  
 Standes Offizier, zu Rondorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abnahme des  
Wittens des Bräutigams und der Braut Matthias und  
Christian Sybertz, publischer Offizier aus Waldorf

Elisabeths Hennis  
Gaudianus Ritz  
Geheim Secretär  
Johann Ritz  
Geheim Secretär  
Meuser

# Heirath = Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Zum Jahr tausend achthundert tausend neunzig, den vierten Julius  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der peter Dues, lediger Mann  
~~alt~~ sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-  
 Departement Köln, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Anton Dues  
 und der Maria Frings, fürwiegendlich oder unwillig  
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Köln Catholik

Und die Schwester Gertrud Dues, Wittwe von Johann Klatt  
~~alt~~ sechzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept Köln  
 Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Köln  
 Tochter des verstorbenen Matthias Dues und der  
Anna Bräcker wohnhaft zu \_\_\_\_\_  
 Reg.-Dept. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten

, und die andere am zweiten des bedeutenden Monats Juli

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein Abzug  
des Archiv-physicus über die Pflanz-Ordnung  
von Gertrud Dues, Wittwe Klatt.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß peter Dues, lediger Mann und Gertrud

Dues, Wittwe hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Klatt  
~~alt~~ sechzig Jahre alt, Standes Catholik zu Waldorf  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Christoffel Frings  
~~alt~~ sechzig Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Jacob  
Gülden, sieben Jahre alt, Standes Protestant  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des  
Christian Dues, vier Jahre alt,  
 Standes Protestant, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften der Zeugen  
Christoffel Frings, Christian Dues, Johann Klatt, Jacob Gülden

Waldorf Christoffel Frings Christian Klatt Jacob Gülden  
Geber Der Geistliche Seelsorger  
Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert tausend zwanzig, den ein und zwanzigsten Julius erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Cebels, Wittwa zwanj und fünfzig Jahre alt geboren zu Kemmerich Regierungs-Departement Cöln, Standes Katholik, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln, Sohn des großvorn Hubert Cebels und der großvorn Sibilla Maubach wohnhaft zu Kemmerich, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Maria Fischenich, Wittwa, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln Standes Katholik, wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln Tochter des Matthias Fischenich, für verstorben und unwillig, und der verstorben Maria Piffers wohnhaft zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln von Gernsbach

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und Luise Waldorf Julius und die andere am viertzigsten und Luise Waldorf Julius

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Arbs-Urkunde des Vorn Johann Cebels - die Arbs-Urkunde des Vorn Erhard Kemmerichs, Joseph von Johann Cebels - die Arbs-Urkunde von Franz Deinum, Anna der Maria Fischenich - ein Attest des Notariats von Albin über die Arbs-Urkunden Verheirathungen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten? Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Cebels, Wittwa und Maria Fischenich, Wittwa hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Waresperger zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Katholik zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeugner der neuen Ehegattin des Julius Cebels zwanj und fünfzig Jahre alt, Standes Katholik zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeugner der neuen Ehegattin des Johann Cebels, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Katholik zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeugner der neuen Ehegattin, und des Dionis Trimborn, zwei und zwei Jahre alt, Standes Katholik, zu Kemmerich wohnhaft, welcher ein Zeugner der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschriften der beiden Zeugner, des Notariats von Albin Trimborn und des Notariats von Albin Trimborn, und des Notariats von Albin Trimborn.

Joseph Waresperger  
Anton Cornell



Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert sechshundertzweintzig, den zweiten August  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Mutschersich, lediger Handl  
Leinwand Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Adhara, wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Joseph Peter Mutschersich  
 und der Anna Maria Hartmann, zweyundzwanzig und einwellig  
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln - Adhara

Und die Jungfrau Gertraud Fleischer, lediger Handl, sechshundertzweintzig  
 Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Weyd, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des Caspar Fleischer, zweyundzwanzig und einwellig, und der  
Catharina Kahl, zweyundzwanzig und einwellig wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Cöln - Adhara

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten  
Juli Leinwand sechshundertzweintzig  
 , und die andere am zweiten Juli Leinwand sechshundertzweintzig

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, wegen ab  
zur Gertraud Fleischer Leinwand  
Öffentlichkeit Adh. not ist word.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Johann Mutschersich und Gertraud Fleischer

Leinwand lediger Handl hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christianus Leinwand  
sechshundertzweintzig Jahre alt, Standes, Leinwand Leinwand  
 wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Johann Leinwand  
Leinwand Jahre alt, Standes Adhara  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, des Anton  
Leinwand, Leinwand und Leinwand Jahre alt, Standes Adhara  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leinwand des neuen Ehegatten, und des  
Leinwand Jahre alt,  
 Standes Adhara, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leinwand des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Jacob Meuser Caspar Fläpke Johannes Leinwand  
Johann Mutschersich Johannes Leinwand Leinwand  
Leinwand Leinwand Leinwand Leinwand

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den ~~unimten~~ achtzehnten August  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Theodor Montenarks, ledigen Standes  
~~unim und zwanzig~~ fünf und zwanzig Jahre alt geboren zu Niederdrues Regierungs-  
 Departement Köln, Standes Cuhre Kunst, wohnhaft zu Köln  
 Reg.-Dept. Köln, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Elisabeths  
Montenarks, und der

wohnhaft zu \_\_\_\_\_, Reg.-Dept. \_\_\_\_\_  
 Und die Jungfrau Anna Sibilla Nieper, ledigen Standes  
~~nin und zwanzig~~ zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Alfter Reg.-Dept. Köln  
 Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Rankenberg Reg.-Dept. Köln  
 Tochter des Peter Nieper, einzig erwirbt und unwillig, und der  
Margareta Nees, einzig erwirbt und unwillig wohnhaft zu Alfter  
 Reg.-Dept. Köln gebürtig

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Gerodt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und  
zwanzigsten Juli Leufandra Suppe  
 , und die andere am nin und zwanzigsten Juli  
Leufandra Suppe.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und ein  
aus Obbürgermeisterei Köln über die  
gesetzliche Verheirathung.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Theodor Montenarks und Anna Sibilla Nieper,

Leute ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Cisterius  
~~fünf und zwanzig~~ zwei und zwanzig Jahre alt, Standes, Tagelöhner zu Gerodt  
 wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, des Peter Schwarz  
~~fünf und zwanzig~~ zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner  
 zu Alfter wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, des Theodor  
Kahl, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Cuhrens  
 zu Gerodt wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, und des  
Wilhelm Walter, zwei und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Cuhrens, zu Alfter wohnhaft, welcher ein bekanntes des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Lebenslang der  
unser Freude und der Wohlthat der unser Freude  
und der Wohlthat der unser Freude

Anna Sibilla Nieper  
Peter Nieper  
Joseph St. Mirin  
Leute ledigen Standes  
Leute ledigen Standes  
Leute ledigen Standes  
Leute ledigen Standes



# Heiraths - Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bong Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ zwanzig, den ~~und~~ zweiten ~~August~~ August  
 erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Severin Mulhens, Ludwig Mulhens  
~~zwei und~~ zwei Jahre alt, geboren zu Dorndorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Dorndorf  
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des ~~großvaterlichen~~ Joseph Mulhens  
 und der Gertrud Pohl, ~~im voraus~~ freiwillig und unwillig  
 wohnhaft zu Dorndorf, Reg.-Dept. Cöln Catholik

20/8.97

Und die Jungfrau Anna Maria Müller, Ludwig Mulhens, ~~zwei und~~ zwei  
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Standes Catholik, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
 Tochter des ~~großvaterlichen~~ Johann Georg Müller, und der  
Elisabeth Frey, ~~im voraus~~ freiwillig und unwillig wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.-Dept. Cöln Catholik

21.8.97

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
 des Gemeine-Hauses zu Dorndorf statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten  
des laufenden Monats August  
 , und die andere am zweiten des Monats August

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Probe-  
Urkunde von Joseph Mulhens und von Johann Georg  
Müller ~~haben~~ in der hiesigen Civil-Registry.

Zur 1:  
 H. Gestorben 73. 7. 1844  
 Nr. 6 542. Mald

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
 Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Severin Mulhens und Anna Maria Müller

Zur 2:  
 H. Gestorben 73. 3. 74  
 23 7574. Mald

Ludwig Ludwig Mulhens hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Mulhens  
~~zwei und~~ zwei Jahre alt, Standes Catholik zu Bornheim  
 wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Jacob Mulhens  
~~zwei und~~ zwei Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Johann  
Schilling, ~~zwei und~~ zwei Jahre alt, Standes Catholik  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des  
Peter Frey, ~~zwei und~~ zwei Jahre alt,  
 Standes Catholik, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der  
Beiden Mulhens im voraus freiwillig und unwillig

Ludwig Mulhens Clemens Mulhens  
Severin Mulhens Jacob Mulhens  
Joseph Schilling Peter Frey Müller

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Cöln.

Im Jahr tausend achthundert funf und zwanzig, den zuebzuehntzen November erschienen vor mir Jacob Meißel Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Matthias Schaeffer, dreissig Jahre alt geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Jacob Schaeffer und der verstorbenen Elisabeths Nober.

wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln Und die Jungfrau Anna Meckelors Gammersbach, ein und dreissig Jahre alt, geboren zu Caldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Tochter des Gerard Gammersbach junior unvermählt und unvermählt, und der Sophia Weckkirchen, früher vermählt und unvermählt wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zuefentzen November zuefentzen Jahrs, und die andere am dreizehntzen November zuefentzen Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Urkunden der Eltern und Großeltern der Braut an den fünfzigsten Tag

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejagend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Matthias Schaeffer und Anna Meckelors

Gammersbach, Leib Edig Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Dudy zuefentzen Jahrs alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, des Lorenz Meißel zuefentzen Jahrs alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Michael Gammersbach, zuefentzen Jahrs alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Gregor Roosen, zuefentzen Jahrs alt, Standes Catholik, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein bekanntes des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Unterschriften der Meister der Standes, erklären Erkennens darüber zu seyn.

Gerardus Gammersbach Michael Gammersbach  
Wilhelm Dudy Gregor Roosen  
Meister

N<sup>ro</sup> 7  
Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Adm.

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwanzig, den neun und zwanzigsten December  
erschieden vor mir Jacob Meuffel Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Matthias Linden, Endigen Plunders,  
sechzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Himmerich Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Cathar Knapp, wohnhaft zu Cardorf  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Engelbert Linden  
und der Margareta Hartmann, frei gewilligt und einwilligend  
wohnhaft zu Himmerich, Reg.-Dept. Cöln Catharina

Und die Catharina Kirchham, Mittler von Henrich Kühle,  
sechzig Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
Standes Catharina, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des Peter Kirchham, frei gewilligt und einwilligend, und der  
Margareta Dersch, frei gewilligt und einwilligend wohnhaft zu Bornheim  
Reg.-Dept. Cöln Catharina

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten  
des Laufenden Monats  
, und die andere am zweyten des Laufenden Monats

daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen.

1. Die Wohndr des Engelbert Linden, so wie Janus des  
Henrich Kühle haben in der gesetzlichen Prozession 1.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Matthias Linden, Endigen Plunders, und Catharina

Kirchham, Mittler hierdurch, miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Janus Raymer  
sechzig und sechzig Jahre alt, Standes, Catharina, zu Cardorf  
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Linden,  
sechzig und sechzig Jahre alt, Standes Catharina  
zu Himmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann  
Brinkers sechzig und sechzig Jahre alt, Standes Catharina  
zu Wickoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des  
Wilhelm Schaeffer, sechzig und sechzig Jahre alt,  
Standes Catharina, zu Wickoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruck der  
Enden Waldorf den neunten Tag des Monats December des Jahrs 1860.

1. Janus Raymer sechzig und sechzig  
Matthias Linden Anton Linden Johann Brinkers Wilhelm Schaeffer  
sechzig und sechzig sechzig und sechzig sechzig und sechzig sechzig und sechzig  
sechzig und sechzig sechzig und sechzig sechzig und sechzig sechzig und sechzig

*Vertical handwritten notes on the right margin:*  
1. Die Wohndr des Engelbert Linden, so wie Janus des  
Henrich Kühle haben in der gesetzlichen Prozession 1.  
so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?  
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Matthias Linden, Endigen Plunders, und Catharina  
Kirchham, Mittler hierdurch, miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Janus Raymer  
sechzig und sechzig Jahre alt, Standes, Catharina, zu Cardorf  
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Linden,  
sechzig und sechzig Jahre alt, Standes Catharina  
zu Himmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann  
Brinkers sechzig und sechzig Jahre alt, Standes Catharina  
zu Wickoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des  
Wilhelm Schaeffer, sechzig und sechzig Jahre alt,  
Standes Catharina, zu Wickoven wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten, und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruck der  
Enden Waldorf den neunten Tag des Monats December des Jahrs 1860.

*Vertical signature:* Meier

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
15	Altmaier, Johann Bauer, W. Cath.	26 May	1	Klemmer Heinrich Wing, A. Cath.	28 Jan
16	Berchem Peter Bäcker, Helena	15 Feb.	6	Krapfen, Rudolf Weser, Christina	5 Feb.
9	Bollig, Peter Joseph Müller, W. Christina	19 Jan	2	Hourts, Theodor	13 Jan
1	Caspers, Johann Föhren, Agnes	19 Jan	12	Mars, Cath.	
21	Dus Peter Dus Gertrud	13 Jul	12	Kuchel, Johann Schueffer, Elisabeth	7 April
13	Gerolt, Jacob Joseph Laur, Anna Th. L.	18 April	27	Lindner Matthias Kirchmayr Cath.	21 Dec
7	Hess Joh. Friedrich Mucker, Elisabeth	6 Feb.	14	Linh Johann Hartenberg, Elisabeth	18 May
			17	Mentzen, Joh. Adam Mutschmann, Catharina	20 Juni
			9	Michael, Peter Joseph Euler, Gertrud	10 Feb.
			11	Montenachs Theodor Nüßler, Anna Sibilla	9 Aug.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
25	Mülchens, Jovring Muller, Anna Maria	19 Aug.	8	Lomm, Wilhelm Neuter, Barbara	10 Feb.
23	Matschenich, Johann Fischer, Gertrud	3 Aug.	18	Londorff, Johann Wechula, Gertrud	6 Juli
5	Niederstein, Anton Schmitz, Anna Cath.	1 Febr.	11	Wald, Joh. Michael Brundenbusch, Cath.	6 April
22	Rebels, Johann Friebenich, Maria	21 Juli			
20	Fütz, Peter M. G. Hennus, Elisabeth	19 Juli			
16	Schneider, Johann Heitger, A. Maria	1 Juni			
19	Sall, Theodor Sperz, Cath. Helena	19 Juli			
26	Schaeffer, Matthias Gammerbach, A. Maria	17 Nov.			